

- 124    Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen für das Haushaltsjahr 2012**
- 125    Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen für das Haushaltsjahr 2012**
- 126    Tagesordnung für die 17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 11. Dezember 2012, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses**
- 127    Aufgebot**
- 128    Aufgebot**
- 129    Kraftloserklärung**

## **124 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen mit Beschluss vom 21.03.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	2.230.200 EURO
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.530.200 EURO

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.726.200 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.026.200 EURO

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	248.400 EURO
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	248.400 EURO

festgesetzt.

### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	86.000 EURO
--	-------------

### § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf festgesetzt.	300.000 EURO
---	--------------

### § 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

Zur Deckung des Gesamtfehlbetrages in Höhe von	2.101.635 Euro
wird aufgrund des § 94 Schulgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung die von den Mitgliedsgemeinden aufzubringende Umlage wie folgt festgesetzt:	

#### Umlage Ergebnisplan

von insgesamt	Anteil kassenwirksam	1.553.235 Euro	1.853.235 Euro
	Anteil Forderung	300.000 Euro	

# Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 21/2012

30.11.2012

Seite 169

a) zur Deckung des Fehlbetrages mit		926.618 Euro
auf		
je Schüler		364,81 Euro
b) zur Deckung des Fehlbetrages mit		926.618 Euro
auf	Umlagefaktor = (kassenwirksamer Anteil)	0,003394667
der Umlagegrundlage zur Kreisumlage bzw. zur	Umlagefaktor = (Forderungsanteil)	0,000655664
Landschaftsverbandsumlage für 2012 (FA 2011)		

## Umlage Finanzplan

von insgesamt		248.400 Euro
a) zur Deckung des Fehlbetrages mit		124.200 Euro
auf		
je Schüler		48,90 Euro
b) zur Deckung des Fehlbetrages mit		124.200 Euro
auf	Umlagefaktor =	0,00054289
der Umlagegrundlage zur Kreisumlage bzw. zur		
Landschaftsverbandsumlage für 2012 (FA 2011)		

## § 6

Ein "erheblicher Jahresfehlbetrag" im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NW ist dann gegeben, wenn dieser Betrag höher ist als 4 % der im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen des Ergebnisplanes (lt. Haushaltssatzung) und dies bis zum 30.09. des Haushaltsjahres festgestellt wird.

## § 7

1. Als unerheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 GO NW gelten ein zu erwartender Fehlbetrag oder eine Ausgabensteigerung bis zu 10% des Gesamthaushaltsvolumens.

2. Als geringfügig im Sinne von § 80 Abs. 3 GO NW gelten bisher nicht veranschlagte, aber unabweisbare Baumaßnahmen einschl. Planungskosten sowie Instandsetzungen an Bauten und Anlagen bis zu einem Betrag von 51.000 €.

3. Für bisher nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmassnahmen ist gem. § 81 Abs. 2 Nr. 3 GO NW der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

4. Eine Überschreitung der Beträge gem. § 7 Ziff. 1 und 2 dieser Satzung bedingt gleichfalls den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Leverkusen, den 21.03.2012  
gez. Buchhorn  
Der Verbandsvorsteher

## **125 Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 hat die Verbandsversammlung des

# Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen mit Beschluss vom 12.11.2012 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 21.03.2012 erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen fest- gesetzten Gesamt- beträge  EUR	erhöht um  EUR	vermindert um  EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
<b>Ergebnisplan</b>				
<b>Erträge</b>	2232200	300000	0	2532200
<b>Aufwendungen</b>	2532200	0	0	2532200
<b>Finanzplan</b>				
<b>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</b>				
<b>Einzahlungen</b>	1726200	248400	0	1974600
<b>Auszahlungen</b>	2026200	0	0	2026200
<b>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</b>				
<b>Einzahlungen</b>	248400	0	248400	0
<b>Auszahlungen</b>	248400	0	248400	0

## § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

## § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 300.000 EUR um 300.000 EUR vermindert und damit auf 0 EUR festgesetzt.

## § 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

Zur Deckung des Fehlbetrages in Höhe von  
wird aufgrund des § 94 Schulgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung die von den  
Mitgliedsgemeinden aufzubringende Umlage wie folgt festgesetzt:

2.359.235 Euro

# Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 21/2012

30.11.2012

Seite 171

## Umlage Ergebnisplan

von insgesamt	Anteil kassenwirksam	1.801.635 Euro	2.359.235 Euro
	Anteil Forderung	557.600 Euro	
a) zur Deckung des Fehlbetrages mit			1.179.618 Euro
auf			
je Schüler			415,52 Euro
b) zur Deckung des Fehlbetrages mit			1.179.618 Euro
auf	Umlagefaktor = (kassenwirksamer Anteil)		0,003937556
der Umlagegrundlage zur Kreisumlage bzw. zur	Umlagefaktor = (Forderungsanteil)		0,001218661
Landschaftsverbandsumlage für 2012 (FA 2011)			

## Umlage Finanzplan

Reduzierung auf 0 Euro

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung  
nach den geltenden Vorschriften und:

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Köln mit Schreiben vom 14.11.2012 angezeigt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan kann per eMail über die Adresse [bzv@stadt.leverkusen.de](mailto:bzv@stadt.leverkusen.de) angefordert werden.

Leverkusen, den 12.11.2012  
gez. Buchhorn  
Der Verbandsvorsteher

## **126 Tagesordnung für die 17. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 11. Dezember 2012, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses**

### **Tagesordnung:**

#### Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde (Höchstdauer 30 Minuten)
- 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung
- 4 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Jahresbericht 2012 zur Korruptionsprävention der Stadt Langenfeld Rhld.
- 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gem. 83 GO NRW

15/864

# Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 21/2012

30.11.2012

Seite 172

8	Jahresabschluss 2011 der Stadt Langenfeld mit Lagebericht des Stadtkämmerers	15/866
9	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2013	
10	Satzung über die Hebesätze der Stadt Langenfeld Rhld. für die Realsteuern	15/850
11	Erlass einer 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung in der Stadt Langenfeld Rhld.	15/848
12	Erlass einer 32. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Langenfeld Rhld.	15/849
13	Satzung und Gebührentarif für die Inanspruchnahme des Krankentransport- und Rettungsdienstes der Stadt Langenfeld Rhld.	15/880
14	Änderungssatzung zur Satzung für die Wochenmärkte der Stadt Langenfeld Rhld.	15/881
15	Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen	15/882
16	6. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Begräbnis- und Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld	15/877
17	Änderung der Begräbnis- und Friedhofsordnung für den Waldfriedhof der Stadt Langenfeld Rhld.	15/876
18	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Offenhaltung von Verkaufsstellen in Langenfeld im Jahr 2013	15/874
19	Änderung der Entgeltordnung der Musikschule	15/883
20	Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)	15/870
21	Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept der Stadt Langenfeld	15/867
22	1. Änderung des Bebauungsplanes "I-2 b Lessingstraße / Schillerstraße" - Beratung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung, Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Öffentliche Auslegung -	15/855
23	Bebauungsplan "I-105 Südlich Eckener Weg" - Beratung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung, Zustimmung zum Entwurf, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Öffentliche Auslegung -	15/780
24	Anträge	
24.1	Ausschussumbesetzung des Schulausschusses	15/878
24.2	Antrag der SPD-Fraktion - Masterplan preiswertes Wohnen	15/885

# Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 21/2012

30.11.2012

Seite 173

24.3	Antrag der SPD-Fraktion - papierloser Rat	15/886
24.4	Antrag Bündnis 90 / Die Grünen - Öffnungszeiten Annahmestelle HansasträÙe	15/894
25	Anfragen	
26	Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen - Zuständigkeitsordnung	15/895

## Nichtöffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Anmerkungen zur Niederschrift	
3	Bericht über die Ausführung der Beschlüsse	
4	Mitteilungen des Bürgermeisters	
5	Information Geschäftsfelder Stadtwerke	
6	Namen-Zuordnungslisten zu den Bauleitplänen	
7	Ehrungen	15/879
8	Verkauf eines städtischen Erbbaurechtsgrundstücks	15/838
9	Immobilien in Langenfeld	15/875
10	Mitteilungen und Anfragen	

## **127 Aufgebot**

Die Sparkassenbücher **302 253 2646 und 302 001 6246** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 13.11.2012  
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.  
gez. Der Vorstand

## **128    Aufgebot**

Das Sparkassenbuch **302 024 6983** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 15.11.2012  
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.  
gez. Der Vorstand

## **129    Kraftloserklärung**

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 270 70 65** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 28.11.2012  
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.  
gez. Der Vorstand